

## **Bepflanzung der Stellplätze**

### **1. Neubepflanzung**

Es dürfen grundsätzlich nur einheimische, niedrigwachsende Sträucher gepflanzt werden. Die Bepflanzung soll aufgelockert erfolgen, denn Hecken oder heckenartige Bepflanzung der Stellplätze ist weder zweckmäßig noch erwünscht.

Das Pflanzen von Fichten, Birken, Lärchen und ähnlich schnell wachsenden Bäumen ist zu unterlassen, da dies schnell zu Schatten und vermehrt zu Schmutz auf den Wohnwagen führt.

### **2. Altbestand**

Aufgrund der unterschiedlichen, geländespezifischen Gegebenheiten kann keine absolute Obergrenze angegeben werden, wie hoch Bäume oder Sträucher wachsen dürfen. Wenn jedoch die Bepflanzung auf einen der angrenzenden Stellplätze unzumutbar viel Schatten wirft, müssen entsprechende Maßnahmen durch Entfernen oder Zurückschneiden in die Wege geleitet werden.

**Ob eine Unzumutbarkeit vorliegt wird im Einzelfall von einem Gremium aus Vorstandschaft und Geländeeigentümer unter Anhörung der Betroffenen festgestellt.**

Jedes Mitglied, das einen Wohnwagenstellplatz gemietet hat, muß ohne spezielle Aufforderung eine Durchfahrt für andere Wohnwagen mit einer lichten Weite von mindestens 3 m gewährleisten. Da es schon öfter durch zu schmale Durchfahrten zu Beschädigungen von Wohnwagen gekommen ist, haben die Platzwarte die strikte Anweisung, im Falle einer Behinderung durch die Bepflanzung, diese unverzüglich selbst zu entfernen oder entfernen zu lassen.